

Gute Perspektiven für die SHK-Branche

Neue Techniken bedeuten auch neue Chance

Bundesbildungsminister
Dr. Jürgen Rüttgers*

Die Zukunft des Standortes Deutschland ist untrennbar mit einem modernen Handwerk verbunden. Dr. Jürgen Rüttgers, Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, nimmt Stellung zur Bedeutung der SHK-Handwerke in Sachen Umweltschutz und Berufsausbildung.



» Bei der Berücksichtigung kurzfristiger Aspekte hat sich gezeigt, daß ausbildende Betriebe im Vergleich zu Unternehmen, die nicht ausbilden . . .«

Mit über 600 000 laufenden Lehrverträgen ist das Handwerk einer der ausbildungsintensivsten Bereiche der Wirtschaft in Deutschland. Handwerksbetriebe und Kammern engagieren sich vorbildlich in der beruflichen Erstausbildung. Diese Bereitschaft trägt erheblich dazu bei, den jungen Menschen in Deutschland durch eine qualifizierte Ausbildung Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Die Betriebe bilden auf hohem Niveau und vielfach über den eigenen Bedarf hinausgehend aus. Die Kammern beschränken sich nicht auf Ausbildungsberatung und Überwachung der Berufsausbildung.

Neue Techniken

Internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung nehmen ständig zu. Dadurch gewinnt die Entwicklung neuer Techniken, Produkte und Verfahren für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks immer mehr an Bedeutung. Neue Technologien sind auch im Handwerk ein bestimmender Faktor für den Erfolg. Die Handwerksbetriebe befinden sich dabei in der

schwierigen Rolle des Mittlers zwischen den Herstellern neuer Techniken auf der einen und den Verbrauchern auf der anderen Seite, zum Beispiel bei der Installation oder Wartung. Die Bandbreite der für das Handwerk relevanter Technologien reicht von Informations- und Kommunikationstechnik über die Datenverarbeitung, die Meß- und Prüftechnik und die Umwelttechnik bis hin zu mikroelektronischer Fertigung. Die Bundesregierung fördert daher die Forschung und Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen und gibt Anreize für die Entwicklung neuer Produkte und die Nutzung von Informations- und Datendiensten.

Die zunehmende Regeldichte in den Bereichen Energie und Umwelt fordert der Sanitär- und Heizungsbranche eine hohe Anpassungsfähigkeit ab. Die technischen Umwälzungen, die sich daraus ergeben, haben weitreichende Konsequenzen: Auf die Ausgestaltung der beruflichen Tätigkeit, aber auch auf die zugrundeliegenden Berufsausbildungen. Dabei gehören die Sanitär- und Heizungshandwerke zu den Gewerben, die durch Vorgaben des Umweltschutzes besonders tangiert sind. Ihnen weist der Gesetzgeber im Umweltschutz eine besondere Rolle zu. So werden etwa durch die Bestimmungen der Wärmeschutzverordnung oder des Bundesimmissionschutzgesetzes technische Innovationen erforderlich, die die SHK-Handwerke dann entsprechend umsetzen müssen.

Herausforderung Umweltschutz

Das veränderte Umweltbewußtsein in Deutschland hat seinen Niederschlag bereits vor 10 Jahren in den Ausbildungsverordnungen der Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie der Gas- und Wasserinstallateure gefunden. Seit 1989 geht die Vermittlung von Kenntnissen im Umwelt- und Gewässerschutz sowie zur Planung und Ausführung von Anlagen zur Energieeinsparung und zur alternativen Energienutzung in die jeweiligen Ausbildungsordnungen ein. Anwendungsbeispiele sind die Niedertemperaturtechnik, die Solartechnik und die Abwärmetechnik.

Die Herausforderungen an die Sanitär- und Heizungshandwerker steigen, sei es im Bereich der Haustechnik, in bezug auf Energieeinsparung, Komfort, oder die vom Kunden zunehmend geforderten Komplettlösungen. Diese Entwicklung hat den SHK-Unternehmen eine rasante technologische Entwicklung beschert. Es handelt sich um eine echte Zukunftsbranche. Die heute geltenden Ausbildungsordnungen für den SHK-Bereich sind 1989 bewußt offen formuliert: Sie sollten eine flexible Handhabung erlauben und Raum für innovative Technologien und den Einsatz neuer Techniken lassen.

* Dr. jur. Jürgen Rüttgers ist seit 1994 Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Neue Berufe – neue Ausbildung

Durch die Änderung der Anlage A zur Handwerksordnung wurden die beiden Handwerke Zentralheizungs- und Lüftungsbauer sowie Gas- und Wasserinstallateur zu einem neuen Gewerbe, dem Installateur und Heizungsbauer, zusammengelegt. Der Grund liegt auf der Hand: Die Zusammenfassung der Handwerke, die auf dem gleichen Markt (Gas, Wasser, Wärme) tätig sind, trägt den Bedürfnissen des Marktes nach Leistungen „aus einer Hand“ im Heizungs- und Sanitärbereich Rechnung. Dies kommt auch durch den hohen Grad an Überschneidungen und die große Zahl von erteilten Ausübungsberechtigungen nach § 7a der Handwerksordnung zum Ausdruck. Über die Konsequenzen dieser Zusammenführung für die Erstausbildung (und natürlich auch für die Meisterprüfung) müssen nun alle Beteiligten gemeinsam nachdenken. Es stellt sich die Frage, ob weiterhin unter einem Gewerbe mehrere Ausbildungsberufe existieren sollen, oder ob der Gedanke der Leistung aus einer Hand im Zuge des Zusammenwachsens dieser Handwerke auch Konsequenzen für die Erstausbildung haben soll. Konkret ist zu entscheiden, ob auch für die Erstausbildung eine neuer, zusammengefaßter Beruf für den Bereich Zentralheizungs- und Lüftungsbau sowie Gas- und Wasserinstallation geschaffen werden soll. Dabei gilt es neben fachlichen Fragen auch zu bedenken, ob eine so umfassende Ausbildung innerhalb eines Erstausbildungsberufes leistbar ist.

Arbeitswelt im Wandel

Sollten sich die Sozialpartner nach Abstimmung mit der Bundesregierung zu einer Überarbeitung der beiden Ausbildungsberufe entschließen, so müssen dabei die im „Reformprojekt Berufliche Bildung“ der Bundesregierung niedergelegten Strukturvorstellungen für moderne Ausbildungsberufe eingehen. Diese Strukturvorstellungen zielen auf die Entwicklung dynamischer und gestaltungsoffener Ausbildungsordnungen für eine Arbeitswelt im Wandel, die für technische und organisatorische Entwicklungen offen und auf den Umfang begrenzt sind, der für den ersten Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit sinn-



» ... im Durchschnitt einen höheren Umsatz je Mitarbeiter haben und am Markt erfolgreicher sind.«

voll ist, neben dem berufsnotwendigen Kern von Fachinhalten und Schlüsselqualifikationen ein breites und differenziertes Angebot für unterschiedliche betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten enthalten, neue Formen der Arbeitsteilung zwischen Betrieb und Berufsschule aufgreifen und schließlich in den Prüfungen die betriebliche Praxis mit handlungsorientierten Aufgabenstellungen besser ausbilden als bisher.

Ausbildung lohnt sich

Untersuchungen zu Kosten und Nutzen in der Lehrlingsausbildung zeigen, daß die betriebliche Ausbildung auch für die Betriebe grundsätzlich eine lohnende Investition ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Betrachtung rechnet sie sich, wenn neben den kurzfristigen auch langfristige Aspekte mit einbezogen werden. Im Bereich des Handwerks stellt sich diese Relation noch günstiger dar. Hier, wo die Ausbildung überwiegend am Arbeitsplatz erfolgt, erbringen die Lehrlinge schon sehr früh produktive Leistungen. Im dritten Lehrjahr beträgt dieser Anteil immerhin bereits rund 80 Prozent, damit rechnet sich speziell im Handwerk die Ausbildung häufig bereits während der Lehrzeit. Eine von mir geförderte Studie des Zentralverbandes des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes hat diese Aussage bestätigt. Noch wichtiger ist für mich aber die Tatsache, daß diese Untersuchung klar erwiesen hat: Zwischen Ausbildungsqualität und Markterfolg eines Betriebes besteht ein Zusammenhang. Ausbildende Betriebe haben im Gegensatz zu nicht ausbildenden Unternehmen im Durchschnitt einen höheren Umsatz je Mitarbeiter und sind am Markt erfolgreicher.

Bessere Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für ausbildende Betriebe wurden erheblich verbessert. Dazu gehört beispielsweise die Änderung des Jugendschutzgesetzes. So können erwachsene Lehrlinge nach dem Besuch der Berufsschule unmittelbar zurück in den Betrieb. Die Modernisierung der beruflichen Bildung ist in vollem Gange. Als weiterer Baustein einer Grundrenovierung des Dualen Ausbildungssystems steht jetzt die Weiterentwicklung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten auf der Tagesordnung. Weil uns ein Handwerker ebenso wichtig und wertvoll wie ein Student ist, hat die Bundesregierung dem weiteren Ausbau und der Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, die für das Handwerk eine zentrale

Bedeutung hat, im Rahmen ihres beschäftigungspolitischen Aktionsplans hohe Priorität eingeräumt.

Bereits in diesem Jahr stelle ich zusätzlich 25 Millionen Mark für Investitionen in die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten bereit. Damit stehen in diesem Jahr insgesamt 150 Millionen Mark für deren Ausbau und Modernisierung zur Verfügung. In den kommenden Jahren planen wir eine weitere Aufstockung der entsprechenden Ansätze um jeweils mehr als 50 Millionen Mark. So können wir auch neue Konzeptionen umsetzen und die notwendigen Modernisierungen kraftvoll vorantreiben. Im übrigen habe ich nachhaltig an die Kammern appelliert, die berufsbildungsbezogenen Kosten für ausbildende Betriebe zu senken. In der Regel werden, je nach Berufsgruppe, inzwischen 50 Prozent dieser Kosten über die allgemeine Kammerzulage abgedeckt. Ich trete sehr dafür ein, daß die Kammern diesen Weg der Kostensenkung für die Ausbildungsbetriebe weitergehen.

Es bleibt bei der gesellschaftlichen und ich sage auch ausdrücklich unternehmerischen Verpflichtung, den jungen Menschen in unserem Land eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsangeboten zu machen. Das Handwerk hat in den vergangenen Jahren hierzu immer einen vorbildlichen Beitrag geleistet. Ich bin überzeugt davon, daß es auch in diesem Jahr wieder gelingen wird, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine Lehrstelle anzubieten. □